

2. Politische Technologien

„Daß Politik das Auftreten, das Aneinandergeraten, das Sich-Verstärken, das Sich-Brechen von Techniken ist, daß Politikwissenschaft über Historie und Analyse von Techniken laufen muß – dies muß nicht nur betont, sondern immer wieder geleistet werden.“
(Walter Seitter)³⁵

Die Organisation und Koordination sozialer Vorgänge ist immer auch ein technisches Problem gewesen. In Michel Foucaults weiter Definition von „Regierung“ als Inbegriff von Verfahrensweisen und Regeln, „die den Zweck haben, das Verhalten der Menschen zu steuern“³⁶ kommt diese Technizität unmittelbar zum Ausdruck: „Steuerung“ – in einem weiten Sinne verstanden als intendiertes Hervorbringen einer Wirkung durch die Investition einer als zweckmäßig erachteten Ursache – ist ein basaler technischer Vorgang, auch dort, wo sie Menschen betrifft. Eine Regierungsform wird folglich nicht erst dort technisch, wo in ihren Operationsketten ein bestimmter Typ künstlich hergestellter Artefakte zum Einsatz kommt – auch wenn dies fast immer der Fall sein mag. Sie ist es vielmehr bereits ihrer Orientierung nach: Das Regieren verfolgt Zwecke, zu deren Realisierung sich nach rationalen Maßgaben mehr oder weniger geeignete Mittel in Anschlag bringen lassen. Und nur in dieser Form, als spezifische Ausprägung einer technischen Rationalität, kann das konkrete Regierungshandeln eine Vielzahl realtechnischer Vorrichtungen, Mechanismen und Maschinen in seine Abläufe integrieren.

Politische Diskussionen über die Zwecksetzungen einer „guten Regierung“ und den zu ihrer Realisierung geeigneten Strategien eröffnen sich im Horizont dessen, was im weitesten Sinne technisch möglich ist. Wie dieser Horizont genau verläuft, mag dabei ebenso umstritten sein, wie die Frage, welche Mittel zum Erreichen der gesetzten Ziele die jeweils angemessenen sind. Die durch Technik eröffneten Möglichkeiten lassen Raum für Kontingenzen und Konflikte – sie konstituieren Räume politischer Auseinandersetzung. Aber zugleich bleibt Politik als eine „Kunst des Möglichen“ (Bismarck) auf die Grenzen des technisch Machbaren verwiesen, zumindest dort, wo sie konkrete Zwecke verfolgt

35 Seitter 1985, S. 61.

36 Foucault 2005a, S. 154.

und sich nicht lediglich in vage Utopien flüchten will. Wer Visionen habe, besagt folgerichtig ein Bonmot des realpolitischen Pragmatismus, solle zum Arzt gehen, nicht aber regieren. Die Möglichkeitsräume des technisch Machbaren, die philosophisch jüngst unter dem Stichwort einer „Medialität“ des Technischen diskutiert werden,³⁷ durchlaufen jedoch einen historischen Wandel. Immer differenziertere und elaboriertere technische Systembildungen lassen auch im Hinblick auf Probleme sozialer Regulation neue Potenziale hervortreten. Einmal auf verlässliche Weise verfügbar geworden, kann eine spezifische Technologie nicht nur bestehende Abläufe erleichtern oder effektivieren, sondern auch ganz andere Zielsetzungen und Strategien in Reichweite rücken. Manchmal heiligen eben auch die Mittel den Zweck. In technischen Transformationen entstehen so beständig neue Gegenstände und Interventionsfelder des Regierens, die dann auch wieder ganz eigene Probleme, Risiken und Gefahren mit sich bringen können.

Die folgenden Überlegungen gehen von der Hypothese aus, dass eine inhärente Technizität des Politischen existiert, deren Geschichte sich schreiben lässt. Als eine stabilisierte Struktur von Dispositionen (als „Dispositiv“)³⁸ stellt diese Technizität die Bedingungen bereit, unter denen ein Regierungshandeln auf je spezifische Weise als technisches Handeln möglich wird. Im Hinblick auf die zu untersuchenden Entwicklungen – die Formierung eines kybernetischen Regierungsdispositivs – zielt diese Hypothese auch auf die Abgrenzung gegenüber einer Form von Geschichtsschreibung, die sich im Fahrwasser einer Kritik der „instrumentellen Vernunft“³⁹ genötigt sah, technische Konzeptualisierungen des Sozialen als grundsätzlich unangemessen zurückzuweisen. Aus deren Sicht war das Problem der Technik dem Politischen „ursprünglich fremd“.⁴⁰ Wo sich das Regierungswissen auf entsprechende Modelle stützte (und etwa den Staat als „Maschine“ entwarf), vollzog es demnach eine unzulässige Vermischung von „technischen“ und „sozialen“ Sachverhalten, die als Verkürzung und Verfehlung zu entlarven war. Das Insistieren auf einer dem Sozialen inhärenten Technizität legt hingegen nahe, dass technische Operationen dem politischen Denken alles andere als fremd sind. Wo entsprechende Aspekte im Rahmen eines Regierungswissens explizit zur Sprache kommen, zeugt dies weder von einer kategorialen Verwechslung, noch von bloßer „Ideologie“ – wohl aber von unter Umständen äußerst folgenreichen Transformationen in der Konzeptualisierung politischer Steuerung und Regelung. Diese Transformationen gilt es ernst zu nehmen, wobei weniger die Frage nach der „Angemessenheit“ technomorpher

37 Vgl. Gamm 2000; Hubig 2006.

38 Foucault 1978.

39 Horkheimer 1967.

40 Stollberg-Rilinger 1986, S. 101.

Modellierungen des Sozialen im Zentrum des Interesses steht, als vielmehr jene nach den produktiven Wirkungen, die aus ihnen hervorgehen, und die machtanalytisch zu erschließen sind.⁴¹

Der Versuch einer historischen Rekonstruktion politischer Technizität findet Anschluss an Michel Foucaults Projekt einer *Geschichte der Gouvernementalität*,⁴² hebt dabei aber insbesondere die Bedeutung realtechnischer Dispositive in der Konstitution und Transformation politischer Rationalitäten hervor. Tatsächlich hatte Foucault zu Beginn seiner Vorlesungen das Ziel ausgegeben, eine Genealogie des Regierens als „Geschichte der Techniken im engeren Sinne“⁴³ zu schreiben. Allerdings blieb in der Folge die Frage nach dem, woran man heute intuitiv denken mag, wenn von „Techniken“ die Rede ist – materielle Artefakte, Sachsysteme, realtechnische Infrastrukturen – auf eigentümliche Weise unterbelichtet. Wie noch deutlich werden wird, ist Foucaults Rede von „Techniken im engeren Sinne“ jedoch keineswegs metaphorisch zu verstehen. Sie stützt sich lediglich auf ein spezifisches Technikverständnis, das dem altgriechischen Konzept einer *téchne* als sachverständiger Kunstfertigkeit näher steht als dem für die Moderne charakteristischen, artefaktfixierten Denken der Technik. Aus machtanalytischer Perspektive kann sich dieser Begriffsgebrauch durchaus als produktiv erweisen. Er hat aber doch dazu geführt, dass in der äußerst breiten Rezeption des foucaultschen Forschungsprogramms das Problem des Regierens selten mit nötiger Konsequenz als *technisches* Problem behandelt worden ist.⁴⁴

Noch den großen Denkern der Antike fehlte es nicht an Analogien und Gleichnissen, um der Technizität des Politischen Ausdruck zu verleihen. Für Plato ließ sich die Regierungskunst nach dem Muster (*paradeigma*) des „Webens“ verstehen, denn auch ihr Produkt war ein „Gewebe“, Resultat einer „kö-

41 Dass die „Politische Kybernetik“ nicht als Eindringen technischer Rationalität in ein außer-technisches Feld der Politik, sondern als Intervention in einen immer schon technisch zu denkenden Problemzusammenhang begriffen werden musste, war zumindest ihren Protagonisten zweifellos bewusst. Karl W. Deutschs Generaleinwand gegenüber der politischen Theorie bestand darin, dass sie „im wesentlichen auf den Erfahrungen und technischen Vorrichtungen [beruhte], die man bis 1850 kennengelernt hatte.“ (Deutsch [1963] 1969, S. 125). Deutsch plädierte folglich weniger für eine pauschale „Technisierung“ der Politik, als vielmehr für ein kybernetisches *Update* des gouvernementalen Betriebssystems. Die Geschichte des Regierens erschien ihm nicht nur als eine Geschichte von Techniken, sondern als die eines praktischen Steuerungswissens, das sich im Durchgang durch den Entwicklungsstand existierender real-technischer Systeme beständig aktualisierte.

42 Foucault 2004a; 2004b.

43 Foucault 2004a, S. 23.

44 Vgl. zu Ansätzen aber Dean 1996; Barry 2001.

niglichen Zusammenflechtung“.⁴⁵ Die Lenkung der Republik war in Platos Augen zudem der Tätigkeit eines Steuermanns (*kybernetes*) vergleichbar, der das Staatsschiff mit Voraussicht und Geschick durch die widrigen Fluten zu manövrieren hatte.⁴⁶ Als *téchnê* erforderte eine gute Regierung Sachverstand, sie durfte nicht den Laien überlassen werden – darin lag für Plato bekanntlich das Ärgernis der Demokratie. Bei Aristoteles trat das Subjekt einer *politike téchnê* als „Architekt“ in Erscheinung, dessen ethische Verantwortung darin lag, Räume individuellen Verhaltens gleichzeitig zu eröffnen und einzuschränken.⁴⁷ Der politische Baumeister schuf einen Staat, der den Menschen Schutz vor Widrigkeiten gewährte und ihnen so die Möglichkeiten einer guten Lebensführung bereitstellte. Solcherlei Darstellungen waren nicht lediglich als rhetorische Ausschmückungen gedacht, sondern funktionierten als präzise gewählte Analogien: Sie verwiesen auf den gemeinsamen Ursprung der benannten Tätigkeiten in den technischen Grundoperationen von „Steuerung“ und „Regelung“: Steuerung als das Zeitigen erwünschter Effekte durch den Einsatz geeigneter Mittel; Regelung als den Erhalt der Bedingungen des erfolgreichen Mitteleinsatzes durch Absicherung vor den Zufälligkeiten der Natur.⁴⁸ Auch jener Raum einer politischen *praxis*, den spätere Denker immer wieder vor der Vereinnahmung durch eine technische Rationalität zu verteidigen suchten, musste in einem Akt der *poiesis* eben erst einmal errichtet und stabilisiert werden.

Etymologisch wurde aus dem altgriechischen *kybernetes* der lateinische *gubernator* und aus diesem der Gouverneur der Neuzeit. Im angelsächsischen Sprachraum bezeichnet *governor* bis heute zweierlei: Die leitende politische Position und die Regelungseinheit eines technischen Systems. Durch die Geschichte des politischen Wissens hat diese gemeinsame Wurzel von Regierung und Technik abhängig vom Stand realtechnischer Mittel die verschiedensten Darstellungsformen gefunden: Der Staat als Schiff oder Gebäude, als Uhrwerk oder Waage, als Dampfmaschine oder Informationssystem – die Geschichte des Regierens war immer auch eine Geschichte von Maschinen, die häufig mehr zu sein beanspruchten, als bloße Metaphern.⁴⁹ Die Analogiebildungen müssen vielmehr als Versuche verstanden werden, einem immer schon technisch kon-

45 Platon, *Politikos*, 305e-306a. Im indogermanischen Wortstamm „tech-“, oder „tek“, der auf etwas Zusammengefügtes verweist, ist diese Bedeutung erhalten geblieben, vgl. Hubig 2006, S. 15.

46 Platon, *Politeia*, VI, 488.

47 Vgl. Aristoteles, *Politik* VII, 1325a-1325b.

48 Zu Steuerung und Regelung als basalen technischen Operationen vgl. Hubig 2006.

49 Metapherntheoretische Untersuchungen zum Phänomen des „Maschinenstaates“ sind zahlreich, vgl. etwa Peil 1983; Stollberg-Rilinger 1986; Mayr 1987; Agar 2003; Koschorke et al. 2007.

zeptualisierten Vorgang eine zeitgemäße Form zu geben.⁵⁰ Technomorphe Modellierungen bilden bis in die Gegenwart einen kontinuierlichen Anziehungs- und Abstoßungspunkt politischer Diskurse: Dass ein Staat seine Angelegenheiten „sachlich, präzise, ‚seelenlos‘ erledigt, wie jede Maschine“,⁵¹ wie es Max Weber einmal formulierte, ist eine zyklisch wiederkehrende Erwartungshaltung, die durch die neuzeitliche Geschichte ebenso viele Befürworter wie Gegner gefunden hat. Was sich historisch ändert, sind gleichwohl die Typen von Maschine, auf die jeweils Bezug genommen wird, und in denen sehr unterschiedliche Rationalitäten politischer Steuerung zum Ausdruck kommen.

Trotz dieser langen Tradition scheint der Rede von „politischen Technologien“ heute etwas Uneigentliches anzuhaften. Dass die Frage nach dem Regieren als Technik (und damit auch nach den Funktionslogiken *gouvernementaler* „Maschinen“) vorübergehend aus dem Blickfeld historischer Untersuchungen geraten ist, mag auch auf ein verändertes Technikverständnis zurückzuführen sein, dass seit dem 19. Jahrhundert „Maschine“ und „Mensch“, „Gemachtes“ und „Natürliches“, „Technik“ und „Gesellschaft“ zunehmend schärfer voneinander abgrenzte. Statt als basale menschliche Tätigkeit wurde „Technik“ nun vornehmlich als Ensemble von Artefakten, Apparaturen und Vorrichtungen begriffen, das einer „ursprünglichen“ Natur des Menschen entgegenstand und gleichsam von außen an diese herantrat. In dem Maße, in dem im Zuge der einsetzenden Industrialisierung die Technik als wirkmächtiger Faktor gesellschaftlichen Wandels erkannt wurde, wuchs die Einsicht in eine grundlegende *Technizität* der Gesellschaft der Angst vor ihrer übermäßigen *Technisierung*. Technik wurde als etwas begriffen, dass Gesellschaft beeinflusste (zum Guten wie zum Schlechten), war aber gerade in diesem Sinne nicht selbst Teil der Gesellschaft. Noch die bis heute in Teilen der Sozialwissenschaften geläufige Rede von „Wechselwirkungen“ zwischen „Technik“ und „Sozialem“ steht in Tradition dieser unglücklichen Dichotomie, die zumindest implizit unterstellt, beide Bereiche ließen sich als irgendwie unabhängig voneinander existierende Gegenstandsfelder konzeptualisieren (denn zwischen was sollten besagte „Wechselwirkungen“ sonst stattfinden?).

Ausgehend von dieser Gegenüberstellung konnte die Einsicht in eine Technisierung von Gesellschaft und Politik im Laufe des 20. Jahrhunderts nicht selten den Charakter einer Krisendiagnose annehmen. Schon kurz bevor Edmund Husserl die Tendenz zur Verdeckung ursprünglicher Sinngehalte in einer zunehmend technisierten Naturwissenschaft monieren sollte,⁵² warnte Carl

50 In diesem Sinne fehlt der für eine Metapher charakteristische Kontextbruch, vgl. auch Gehring 2010, S. 204.

51 Weber 1924, S. 413.

52 Husserl [1936] 1976.

Schmitt vor einer der Technik inhärenten Tendenz zur „Neutralisierung und Entpolitisierung“. Schmitt sah das Wesen des Politischen mit der „dumpfen Religion der Technizität“⁵³ gefährdet, weil mit dieser die gefährliche Illusion erwachsen sei, es ließen sich neutrale und damit gleichsam apolitische Lösungen für politische Problemlagen finden. Die Hoffnung auf Herstellung eines „universale[n] Frieden[s]“⁵⁴ mit technischen Mitteln verkannte in seinen Augen jedoch, dass die antagonistische Differenz von Freund und Feind den eigentlichen Wesenskern des Politischen ausmache. Tatsächlich, so Schmitt am Vorabend des Nationalsozialismus, müsse sich erst zeigen, „welche Art von Politik stark genug ist, sich der neuen Technik zu bemächtigen und welches die eigentlichen Freund- und Feindgruppierungen sind, die auf dem neuen Boden erwachsen.“⁵⁵ Die Einsicht in die Zweckambivalenz technischer Systeme führte Schmitt zu dem Schluss, dass die wesentlichen politischen Fragen keine technischen Fragen sein könnten.⁵⁶

Mit einer anderen ideologischen Stoßrichtung artikulierte sich schließlich in den Technokratiedebatten der 1960er und 1970er Jahre eine elaborierte Kritik an einem als bedrohlich erachteten Übergreifen technisch-instrumentellen Denkens auf Prozesse politischer Organisation und Entscheidungsfindung. Im kritischen Anschluss an Weber hatten Max Horkheimer oder Herbert Marcuse die enge Verschränkung von Zweckrationalität und sozialer Herrschaft herausgearbeitet.⁵⁷ Die in Technik materialisierte Herrschaft des Menschen über die Natur schlage, so die These, im Kapitalismus in eine technische Beherrschung des Menschen um und verliere in diesem Zuge ihr emanzipatorisches Potenzial. Einflussreich beschrieb Jürgen Habermas Wissenschaft und Technik als „Ideologie“ der hochentwickelten Industriegesellschaften.⁵⁸ Auch von konservativer Seite wurde die Tendenz zum „Dominantwerden technischer Kategorien“⁵⁹ in der Politik kritisiert, weil sie Plan- und Gestaltbarkeit suggerierte, tatsächlich aber immer striktere „Sachzwänge“ hervorzubringen schien. Im technischen Staat, so Helmut Schelsky, verkomme Demokratie zu einer „leeren Hülse“.⁶⁰ Prozesse kollektiver Willensbildung und -artikulation würden durch eine Expertenherrschaft ersetzt, die unter Berufung auf technisch erwachsene Gesetzmäßigkeiten ihre vermeintlich alternativlosen Entscheidungen durchsetzten. Was die Kritiker verschiedenster Lager einte, war die Diagnose, dass technische

53 Schmitt [1932] 1963, S. 94.

54 Ebd.

55 Ebd.

56 Ausführlich zu Schmitts Kritik einer Technisierung des Politischen vgl. McCormick 1997.

57 Vgl. Horkheimer [1947] 1967; Marcuse 1967.

58 Habermas 1968.

59 Freyer 1960.

60 Schelsky 1961, S. 32.

Rationalitäts- und Steuerungsformen sich zunehmend in „nichttechnische Gebiete, wo sie unangemessen sind“ fortschrieben und dort eine „zwingende Gewalt“⁶¹ ausübten. In der Konsequenz führte das zu der Forderung, die Technik als Mittel des gesellschaftlichen Fortschritts zu domestizieren, zugleich aber ihr Übergreifen auf die genuin politische Sphäre lebensweltlicher Kommunikation und Interaktion zu verhindern.⁶²

Die Nachwirkungen dieser Debatten, deren Notwendigkeit und Relevanz im historischen Kontext außer Frage stehen, haben bis in die Gegenwart dazu geführt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Technizität des Politischen im Regelfall auf deren Zurückweisung hinausläuft – wenn sie denn überhaupt Beachtung findet. Nicht abwegig erscheint Matthias Schöning's Feststellung, dass der Begriff „Sozialtechnologie“ heute „vor allem als theoriepolitischer Kampfbegriff der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts noch bekannt“⁶³ sei. In jedem Fall trägt die Rede von Staats- oder Regierungstechnik einen pejorativen Beigeschmack,⁶⁴ wo implizit davon ausgegangen wird, dass technisches Denken und Handeln eine irgendwie „ursprüngliche“ politische Verfasstheit beschränken, reduzieren und auf problematische Weise deformieren könnten. So finden sich auch in neueren politikwissenschaftlichen Arbeiten noch Forderungen, „möglichst ohne technische oder andere naturwissenschaftliche Metaphern oder Begriffe zur Beschreibung sozialer und politischer Phänomene auszukommen, um ein verzerrtes Bild des zu analysierenden Gegenstandsbereiches zu vermeiden.“⁶⁵ Wäre ein „unverzerrtes“ Bild von Politik und Gesellschaft also eines, das von allen technischen Spuren bereinigt ist? Spätestens seit Bruno Latours Kritik an der für das moderne Denken charakteristischen „Purifizierung“ von Natur, Kultur, Technik oder Politik muss eine solche Perspektive problematisch erscheinen.⁶⁶ Vielleicht könnte man, in loser Anlehnung

61 Gehlen [1957] 2007, S. 39.

62 Vgl. Habermas 1968.

63 Schöning 2006, S. 303.

64 Vgl. für ein jüngeres Beispiel Frankenberg 2010, S. 12ff.

65 Walter 2005, S. 290.

66 Vgl. Latour 2008, S. 18ff. Latour argumentiert bekanntlich, dass die für die Moderne prägende dichotome Gegenüberstellung von „Technik“ und „Gesellschaft“ lediglich theoretische Scheinprobleme produzieren konnte, weil sie in der empirischen Realität gar keine Entsprechung fand: „Niemand hat je reine Techniken gesehen – und niemand je reine Menschen“ (Latour 1996, S. 21). Vielmehr sei es die Unterteilung in separate ontologische Zonen selbst, die als ein „komplettes Artefakt“ (Latour 2007, S. 130) betrachtet werden müsse. Statt Technik in ihrer „Beziehung“ zu sozialen oder politischen Ordnungen zu untersuchen, müsse sie als konstitutiver Teil dieser Ordnungen anerkannt werden. Die politische Gesellschaft steht nicht am Anfang, sondern am Ende der technologischen Assoziation – sie ist in gewisser Weise ihr Produkt.

an eine Wendung Michel Foucaults, von einer „Repressionshypothese“⁶⁷ sprechen, die von einer negativen Bestimmung der Technik ihren Ausgangspunkt nimmt und deren Anhänger es sich folglich zur Aufgabe machen, eine genuine Politik gegen ihre technische Unterdrückung zu verteidigen. Und vielleicht wäre, auch darin Foucault folgend, die eigentlich interessantere Frage, wie das Politische durch Technik nicht verzerrt, verborgen oder verhindert, sondern permanent hervorgebracht, transformiert und erweitert wird.

Damit ist in sehr groben Zügen die Problemlage umrissen, von der aus eine Genealogie politischer Technizität ihren Ausgang nimmt. Sie kann an Foucaults Vorschlag anknüpfen, die gesellschaftlichen Machtbeziehungen „unter einem technologischen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen“.⁶⁸ Und sie muss die Produktivität dieser technologischen Dimension anerkennen und die Art und Weise freilegen, in der sie gesellschaftlich wirksam wird. Weder einer ontologischen „Reduktion“ des Sozialen auf technische Probleme soll damit das Wort geredet werden, noch wird in Technik lediglich ein gegenständlicher „Bestandteil“ regierungstechnischer Dispositive neben anderen ausgemacht.⁶⁹ Es geht eben gerade nicht um „Beziehungen“ oder „Verhältnisse“ zwischen klar unterscheidbaren Bereichen von „Technik“ und Politik“. Stattdessen wäre in Technik ein spezifischer, aber unabdingbarer *Aspekt* politischer Ordnungen zu identifizieren: Ein Möglichkeitsraum instrumentellen Handelns, in dem sich Politik auf historisch je eigene Art und Weise aktualisieren kann. Eine solche Perspektive erweist sich als machtanalytisch differenzierter als die der Technokratiekritik, weil sie technologische Rationalität nicht vorschnell als Deformation eines politischen Denkens und Handelns verwirft, sondern stattdessen auf der inhärenten Produktivität technischer Dispositive für die Konstitution politischer Ordnungen beharrt.

Eine Auseinandersetzung mit der Technizität des Regierens hätte die epistemischen und materialen Möglichkeitsräume zu erschließen, in denen ein politisches Wissen die Regulation menschlichen Verhaltens als technischen Prozess konzeptualisieren und realisieren kann. Statt die technizistische Perspektive zurückzuweisen, wird diese also, darin Foucault folgend, zunächst einmal übernommen – wenn auch nicht unbedingt in affirmativer Absicht. Aber doch zielt die Untersuchung gouvernementaler Dispositive als „Machtmaschinen“⁷⁰ darauf, deren Funktionslogiken zu entziffern und die historischen Voraussetzungen freizulegen, unter denen sie operabel werden können. Besagte Voraussetzungen erweisen sich selbst als technisch imprägniert, oder anders gesagt:

67 Foucault 1977, S. 25ff.

68 Ebd., S. 29.

69 So etwa bei Barry 2001, S. 10f.

70 Foucault 1976, S. 176.

Die historischen Möglichkeiten, die Steuerung und Regelung menschlichen Verhaltens zu denken und zu realisieren, hängen in hohem Maße davon ab, wie „Steuerung“ und „Regelung“ zu einem spezifischen historischen Zeitpunkt überhaupt gedacht und realisiert werden können – und mithin vom Stand technischer Entwicklung. Die historischen Korrespondenzen in der Funktionslogik von Machtdispositiven und realtechnischen Systemen machen es erforderlich, eine Genealogie des Regierens in enger Auseinandersetzung mit technikphilosophischen und technikgeschichtlichen Überlegungen zu entwickeln. Diese können dazu beitragen, Foucaults regierungsanalytische Begrifflichkeiten zu präzisieren und in einigen Punkten zu ergänzen. In den folgenden Abschnitten soll zunächst genauer bestimmt werden, was gemeint ist, wenn in einem nicht-metaphorischen Sinne von politischen „Techniken“ oder „Technologien“ die Rede ist. Im Rückgriff auf jüngere technikphilosophische Überlegungen wird eine modaltheoretische Modellierung skizziert, die „Technik“ als strukturiertes Medium instrumenteller Handlungsvollzüge in den Blick nimmt. Ein solches Begriffsverständnis erweist sich, wie sodann verdeutlicht wird, in hohem Maße anschlussfähig an Foucaults machtanalytisches Vokabular und kann zu dessen Differenzierung beitragen. Durch technikphilosophische Impulse angereichert wird abschließend die spezifische Technizität in der von Foucault herausgearbeiteten Gouvernementalitätsgeschichte schärfer konturiert und dabei auch die konstitutive Rolle realtechnischer Artefakte und Sachsysteme deutlicher hervorgehoben.

2.1 Technische Medialität

„Dringt man in die Tradition der Technik ein, so ist es ausgeschlossen, nur als Technologie vorzugehen. Oder der Technologie ist von vornherein aufgefaßt als der vielseitigste Historiker, den man sich vorstellen kann.“
(Max Bense)⁷¹

In einem geläufigen Verständnis steht „Technik“ als Inbegriff für die Gesamtheit von Mitteln, die zur Realisierung gesetzter Zwecke Verwendung finden können. Solcherlei Mittel existieren in verschiedensten Ausprägungen: Max Weber erwähnt exemplarisch „Gebetstechnik, Technik der Askese, Denk- und Forschungstechnik, Mnemotechnik, Erziehungstechnik, Technik der politischen oder hierokratischen Beherrschung, Verwaltungstechnik, erotische Technik, Kriegstechnik, musikalische Technik (eines Virtuosen z. B.), Technik eines

71 Bense [1949] 1998, S. 131.

Bildhauers oder Malers, juristische Technik usw.“⁷² Deutlich wird bereits hier, dass der Begriff nicht vorab auf materiale Gegenstände eingeschränkt wird, wenngleich er diese mit umfasst. Auch intellektuelle Verfahren, Methoden oder Schemata können als Mittel eingesetzt werden, ebenso wie körperliche Fertigkeiten oder Formen sozialer Organisation und Koordination. Entscheidend für die Charakterisierung als „Mittel“ ist eine zumindest unterstellte Dienlichkeit im Hinblick auf einen Zweck. Es ist, in den Worten Niklas Luhmanns „unerheblich, auf welcher Materialbasis die Technik funktioniert, wenn sie nur funktioniert“⁷³ – wenn also ihr Einsatz mit einer gewissen Zuverlässigkeit die gewünschten Ergebnisse produziert.

Im instrumentellen Paradigma der Technikphilosophie stehen die technischen Mittel einem Bereich von Zwecken gegenüber, der seinerseits als nicht-technisch begriffen wird. Die Gegenüberstellung von Mitteln und Zwecken verhält sich folglich analog zu der bereits kritisierten Dichotomie von Technik und Politik und ist tatsächlich in gewisser Weise für diese konstitutiv. Die Technokratiekritik etwa nimmt, wie gesehen, ihren Ausgang von der Diagnose einer bedrohlichen Vereinnahmung gesellschaftlicher Zwecksetzungen (bzw. der intersubjektiven Verständigung über diese) durch eine technologische Rationalität. Sie konstatiert folglich eine der menschlichen „Natur“ entsprechende Sphäre sozialer Interaktion,⁷⁴ die gegen übergriffige Technizismen zu verteidigen sei. Technik und Mensch, Mittel und Zwecke, werden damit in erster Instanz unabhängig voneinander entworfen. Diese Position ist jedoch in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen operiert sie mit häufig unreflektiert mitgeführten anthropologischen Konstanten, spart also die Frage aus, inwiefern eine ursprünglich-menschliche „Natur“ selbst erst als Resultat eines technischen Vermittlungsvorgangs hervortreten kann. Das gilt analog für die Frage, inwiefern sich der epistemische Raum möglicher Zwecksetzungen erst im Lichte

72 Weber 1921, S. 32.

73 Luhmann, 1997, S. 526. Die auf den ersten Blick irritierende Zusammenführung inhomogener Phänomene unter einen Begriff hat mitunter dazu geführt, dass die Sinnhaftigkeit eines weiten Technikverständnisses grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Hans Lenk etwa bezweifelt, dass der Technikbegriff „im Sinne eines Gattungsbegriffs Elemente umfasst, die durch einen gemeinsamen Wesenszug gekennzeichnet wären“. (Lenk 1973, S. 210) Günther Ropohl verweist angesichts der heterogenen Begriffsverwendungen lapidar auf das Wort „Hahn“, das eben „gleichermaßen ein Absperrorgan und ein männliches Federvieh“ bezeichne, ohne dass man auf die Idee käme, dass eine „tiefere Gemeinsamkeit zwischen dem Gerät und dem Vogel aufzuspüren wäre“. (Ropohl 2010, S. 48) Nun zeichnet sich ein „Inbegriff“ nach Husserl jedoch gerade dadurch aus, dass er heterogene Elemente unter einem „einheitlichen Interesse“ (Husserl [1891] 1970, S. 23 z.n. Hubig 2011a, S. 1) versammelt. Dieses einheitliche Interesse liegt aus Webers Sicht eben in der Möglichkeit der Verwendung dieser Elemente als Mittel zweckrationalen Handelns – unabhängig von ihrer jeweiligen Gegenständlichkeit.

74 Habermas (1968, S. 89) erkennt hier ein „emanzipatorisches Gattungsinteresse“.

Cybernetic Government
Informationstechnologie und Regierungsrationalität von
1943-1970
Seibel, B.
2016, VI, 275 S., Softcover
ISBN: 978-3-658-12489-2